

Vorbericht

zum Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Wasserversorgung

Der Gemeinderat beschloss am 26. November 1996, die gemeindliche Wasserversorgung ab dem 1. Januar 1997 aus dem Haushalt der Gemeinde auszugliedern und in einen Eigenbetrieb „Wasserversorgung der Gemeinde Bissingen an der Teck“ zu überführen. Eine entsprechende Betriebssatzung wurde am 11. November 1997 erlassen. Der Eigenbetrieb gilt als Sondervermögen mit Sonderrechnung und ist somit lediglich wirtschaftlich selbstständig. Die Haftung für Schulden des Eigenbetriebs liegt daher auch weiterhin bei der Gemeinde, die Gesamtverantwortung verbleibt beim Gemeinderat. Die Betriebsleitung obliegt dem Bürgermeister. Die Erstellung des Wirtschaftsplans 2020 erfolgt auf der Grundlage des Jahresabschlusses der Wasserversorgung 2018 und dem vorläufigen Ergebnis 2019. Auf die Erstellung eines Stellenplans wird verzichtet, da der Eigenbetrieb kein eigenes Personal beschäftigt.

1. Allgemeines

Im Jahr 2011 wurde die Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Bissingen an der Teck vollständig überarbeitet und an die aktuellen rechtlichen Gegebenheiten angepasst. Zudem wurde notwendigerweise die Globalberechnung aktualisiert, so dass die Sätze im Beitragsteil der Satzung wieder den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Diese Satzung trat zum 1. Januar 2012 in Kraft. Seither wurden drei Änderungssatzungen zur Anpassung der Wasserversorgungssatzung an die aktuelle Mustersatzung des Gemeindetags durch den Gemeinderat beschlossen und traten zum 1. Januar 2014, 20. Dezember 2014 bzw. 01.01.2019 in Kraft. Mit der letzten Satzungsänderung erfolgte auf der einen Seite die Anpassung an das fortgeschriebene Satzungsmuster und auf der anderen Seite die Neukalkulation der Sätze für die Verbrauchs- und Grundgebühr.

2. Erfolgsplan

2.1 Ertragsseite

Die Wasserzinsgebühr wurde zum 1. Januar 2019 auf 2,15 €/m³ zzgl. MwSt. erhöht. Aufgrund der in den letzten Jahren leicht steigenden Abnahmemenge, wird von einer Wasserverkaufsmenge von rund 153.500m³ ausgegangen. Das Wasserzinsaufkommen ist mit insgesamt 330.000 € veranschlagt und übersteigt damit den Vorjahresansatz nur geringfügig. Die Zählergebühren, die ebenfalls zum 1. Januar 2019 neu kalkuliert wurden, sind mit dem Ansatz von 35.000 € auf dem Vorjahreswert veranschlagt. Bei den sonstigen Erträgen, welche Ersätze, Installationen und den Anteil Nabern für die Unterhaltung von Quellenanlagen beinhalten, ist mit einem Gesamtansatz von 36.000 Euro zu rechnen. Zusammen mit den

Ertragszuschussauflösungen sowie den aktivierten Eigenleistungen betragen die Einnahmen im Erfolgsplan 407.000 €.

2.2 Aufwandseite

Für die Unterhaltung der Versorgungsanlagen wurde der Ansatz im Vergleich zum Vorjahr in etwa halbiert, da im Jahr 2019 die Filterkesselsanierung am Hochbehälter Bissingen erfolgte. Auch weiterhin muss der kontinuierliche Abbau des vorhandenen Sanierungsbedarfs im Bereich der Wasserversorgung im Auge behalten werden, um Wasserrohrbrüche und damit einhergehende Reparaturen zu vermeiden. Die Geschäftsausgaben, Stromkosten, Kosten für Wasseruntersuchungen etc. sind nahezu unverändert eingeplant. In 2020 wird von einer weiterhin sehr hohen Inanspruchnahme des Bauhofs sowie der Verwaltung ausgegangen. Hintergrund der Inanspruchnahme ist die Sanierung der Wasserleitung in den Grundwiesen sowie die Vorbereitung der Baumaßnahme Im Heckenrain/Auchtert sowie Teckstraße 1. Bauabschnitt. Die Kosten für den Bezug des Wassers vom Zweckverband Landeswasserversorgung in Ergänzung zur eigenen Wasseraufbereitung sind, ebenso wie das Wasserentnahmeentgelt für den Rohwasserförderung aus den eigenen Quellen, in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Auch im Jahr 2020 ist hier mit Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr zu rechnen. Der Wasserbezug vom Zweckverband Landeswasserversorgung beinhaltet die Festkostenumlage für ein Bezugsrecht von 10 l/sec. und die Betriebskostenumlage für die Wasserabnahme. Die Abschreibungen mit 91.000 € berücksichtigen eingetretene bzw. zeitlich verlagerte Veränderungen und liegen etwas über der Vorjahreshöhe. Die Zinsaufwendungen mit 35.000 € sind entsprechend der bestehenden Zinsfestschreibungen eingeplant. Anstelle der Personalkosten für die Wasserablesung enthalten die Geschäftsausgaben für die Umsetzung der Selbstablesung einen Betrag in Höhe von 1.000 €. Insgesamt werden die Aufwendungen durch Erträge in gleicher Höhe abgedeckt.

3. Vermögensplan

3.1 Einnahmen

An Einnahmen stehen lediglich die erwirtschafteten Abschreibungen in Höhe von 91.000 € im Jahr 2020 sowie erübrigte Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von 181.000 € zur Verfügung. Zur Gesamtfinanzierung des Vermögensplans ist zusätzlich eine Kreditaufnahme mit 305.000 € erforderlich. Die Einnahmen belaufen sich somit auf 577.000 €.

3.2 Ausgaben

Wie im Vorjahr liegt im Jahr 2020 der Fokus auf dem Ortsteil Ochsenwang. In den Grundwiesen sollen die Leitungen erneuert werden, was sich mit einem Betrag von 360.000 € niederschlägt. Zudem ist von der in 2019 abgeschlossenen Leitungserneuerung in der Randecker-Maar-Straße eine Restzahlung von rd. 100.000 € offen. Neben der Kredittilgung mit 107.000 €, beinhaltet die Ausgabenseite nur noch einen Betrag von 5.000 € für den Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens sowie die Auflösung der Ertragszuschüsse mit 5.000 €. Die Ausgaben 2020 belaufen somit auf 577.000 €.

4. Ausblick Wirtschaftsjahr 2021ff.

Sowohl die Leitungserneuerung in der Randecker-Maar-Straße als auch in den Grundwiesen wird sich nach deren Aktivierung im Erfolgsplan durch zusätzliche Fremdkapitalzinsen sowie Abschreibungen niederschlagen. Zudem steht auch im kommenden Jahr mit der Erneuerung der Wasserleitung in der Teckstraße (1. Bauabschnitt) ein Projekt an, das auch in Zukunft die Abschreibungen erhöhen wird und über Kredite zu finanzieren sind. Im Finanzplan sind außerdem für den Bereich Im Auchtert/Heckenrain Planungskosten vorgesehen, da aufgrund der Schadenlage in angrenzenden Gebieten mit einem zukünftigen Sanierungsbedarf zu rechnen ist. Die Sanierung wurde jedoch zunächst nicht veranschlagt und müsste situativ ggfs. bei akutem Handlungsbedarf in den kommenden Jahren berücksichtigt werden. Ebenso muss weiterhin der vorhandene Sanierungsbedarf im Bereich der Wasserversorgung über die kommenden Jahre Stück für Stück abgebaut werden. Nur so kann dauerhaft eine zuverlässige und qualitativ hochwertige Wasserversorgung gewährleistet werden. Außerdem ist nach der fortgeschriebenen Kostenentwicklung der Landeswasserversorgung mit einer Zunahme der Wasserbezugskosten in den kommenden Jahren zu rechnen. Die Auswirkungen dieser Punkte auf den Erfolgsplan müssen kritisch beobachtet werden. Gegebenenfalls muss zu gegebener Zeit erneut eine Überprüfung der Höhe des Wasserzinses erfolgen.

Die Sanierung der Wasserleitungen in der Randecker-Maar-Straße und In den Grundwiesen haben zwar ein erhebliches Volumen, dennoch ist aufgrund der Entwicklung der Rohrbrüche ein weiteres Zuwarten nicht möglich. Daher stehen auch weitere Bereiche in Ochsenwang diesbezüglich unter Beobachtung und sind bspw. mit dem Teilstück Im Auchtert/Heckenrain in 2022 veranschlagt.

Eine Fortschreibung des Investitionsprogramms erfolgt zu gegebener Zeit.

In den Eigenbetrieben fällt die Laufzeit der Kredite (i.d.R. in jüngster Vergangenheit 30 Jahre) und die Nutzungsdauer der Anlagegüter (häufig: 40 Jahre) regelmäßig auseinander. Die im Erfolgsplan über die Gebühr erwirtschaftete Abschreibung abzgl. der Auflösung der Ertragszuschüsse steht im Vermögensplan als Liquidität für die Tilgung zur Verfügung. Da damit die Tilgungen nicht komplett gedeckt sind, wurden in der Vergangenheit für das Delta (in 2020: rd. 25.000 Euro) stets ein Kredit aufgenommen (sog. Tilgungstreckungsdarlehen als Ausnahmefall). Dies ist auch wie bisher im Wirtschaftsplan 2020 vorgesehen gewesen und entspricht dem seitherigen Stand der Genehmigungspraxis der Kommunalaufsicht im Landkreis.

In der Vorprüfung des Wirtschaftsplanes wurde diese Genehmigungsfrage v.a. im Eigenbetrieb Wasserversorgung von der Kommunalaufsicht nunmehr kritisch hinterfragt und dieses Spezialthema befindet sich daher in der akuten fachlichen Abstimmung. Aufgrund der zeitlichen Abläufe in Bezug auf den Haushaltsplanbeschluss 2020 kann dies jedoch bis zur Beschlussfassung nicht abschließend geklärt werden, insbesondere nachdem bei der Wasserversorgung inhaltlich auch steuerrechtliche Regelungen und deren Auswirkungen bei Finanzierungsvorgängen zwingend zu berücksichtigen sind.

Es wird daher beabsichtigt, dass die Thematik in einem gemeinsamen Termin mit der Kommunalaufsicht, der Rechtsaufsichtsbehörde, der Steuerberatung und der Gemeindeverwaltung für die Zukunft zeitnah umfassend aufgearbeitet und geklärt wird.

Mögliche Änderungen diesbezüglich könnten bei Bedarf über einen Nachtrag veranlasst werden. Dieser könnte bereits zur Jahresmitte anstatt eines Finanzzwischenberichts erfolgen.

Für den Haushaltsvollzug der bereits im Bau befindlichen Investitionen in Ochsenwang hat o. g. Fragestellung keine Auswirkung

Bissingen an der Teck, 13.01.2020

Carolin Muckenfuß
Fachbeamtin für das Finanzwesen